

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 10.12.2025
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:48 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

☒ Öffentliche Sitzung☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung☐ Nichtöffentliche
Sitzung


Dr. Denis Gruber
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Denis Gruber

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Markus Fettback
Frau Petra Fischer
Herr Michael Grupe
Herr Jürgen Hanff
Herr Karsten Heinemann
Herr Carsten Hintze
Herr Werner Jacob
Herr Peter Jagolski
Frau Carmen Kalkofen
Herr Lukas Carsten Köppe ab TOP 7
Herr Mario Merten
Herr Tobias Mielke
Herr Björn Paucke
Herr Marco Radke
Herr Norman Rentner
Herr Ronald Roloff
Herr Jan Rungweber
Frau Alexandra Schleef
Frau Dr. Anita Schupet
Herr Mathias Sprunk
Herr Dennis Weiß
Herr Klaus Witaszak
Herr Lars Witaszak
Herr Alexander Wittwer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Carsten Falk
Frau Elke Schmidt

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wilko Maatz entsch.

Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
am Mittwoch, 10.12.2025, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3. Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2025	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu	
6. Feststellung des Rücktrittes eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Mandatsniederlegung	BV 0337/2025
7. Berufung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0338/2025
8. Neubesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	BV 0354/2025
9. Neubesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Sport	BV 0323/2025
10. Rücktritt eines sachkundigen Einwohners aus dem zeitweiligen DIN Deich Ausschuss	BV 0356/2025
11. Neubesetzung der Ausschussmitglieder für den zeitweiligen DIN-Deich Ausschuss	BV 0355/2025
12. Ergebnisvorstellung Zukunftstag	
13. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“	BV 0342/2025
14. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2026 (Hebesatzsatzung)	BV 0325/2025
15. Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessions Spinner 2026	BV 0328/2025
16. 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 0267/2025
17. Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellingen	BV 0329/2025
18. Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau	BV 0333/2025
19. Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in Bittkau	BV 0335/2025
20. Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel	BV 0340/2025
21. Sanierung der Sporthalle Tangerhütte	BV 0346/2025
22. Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung	BV 0336/2025
23. Antrag auf vermindertes Nutzungsentgelt lt. Entgelt- und Benutzungsordnung	BV 0341/2025

für die Nutzung von Einrichtungen

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 24. | Antrag WG Lüderitz - Umsetzung der Baugenehmigung Neubau/ Erweiterungsbau der Kita Dorfspatzen Lüderitz, BV vom 14.12.2022 | BV 0344/2025 |
| 25. | Antrag zum Haushalt 2026 - Bau eines separaten Aufenthaltsraumes mit Küche für die FFW Bellingen-Hüselitz | BV 0347/2025 |
| 26. | Antrag WG Lüderitz - Instandhaltungsrücklage SWG | BV 0298/2025 |
| 27. | Antrag WG Lüderitz - Änderung Verwaltervertrag Städtische Wohnungsgesellschaft mbH | BV 0353/2025 |
| 28. | Antrag der Fraktionen - Verwendung des neuen Logos | BV 0357/2025 |
| 29. | Antrag der Ortschaft/Ortschaftsrat Lüderitz | BV 0358/2025 |
| 30. | Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte | BV 0280/2025 |
| 31. | Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |

Öffentliche Sitzung

37. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
38. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
39. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Stadtratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Gruber eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest. Herr Maatz ist entschuldigt. Mit 28 Mitgliedern ist die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gegeben.

Herr Dr. Gruber nutzt die Gelegenheit, um allen Mitarbeitern der Verwaltung, einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen, den Stadträten sowie den Bürgerinnen und Bürgern der EGem eine schöne Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr 2026 zu wünschen. Er wünscht allen Gesundheit, Glück, Freude und Mut bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten, insbesondere im Rahmen der Arbeit im Stadtrat.

Abschließend überreicht Herr Dr. Gruber symbolisch einen Blumenstrauß an die Protokollführerin Frau Wesemann. Er erklärt, dass dies im Namen aller Stadträte geschieht, um ihre Wertschätzung für die sorgfältige Bearbeitung der Protokolle, die Bearbeitung von Anliegen und die Erledigung aller sonstigen Aufgaben auszudrücken.

TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Brohm beantragt, den TOP 16, 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der EGem Stadt Tangerhütte, von der Tagesordnung zu streichen. Er begründet dies damit, dass das Gemeindeelternkuratorium erst im Januar angehört wird und somit eine Entscheidung derzeit nicht möglich ist.

Als nächstes schlägt er vor, den TOP 25, Bau eines separaten Aufenthaltsraums mit Küche für die Freiwillige Feuerwehr Bellingen-Hüselitz, vorzuziehen und vor den TOP 17 zu setzen, um den anwesenden Gästen entgegenzukommen.

Herr Sprunk beantragt im Namen der WG Lüderitz, den TOP 24, Umsetzung der Baugenehmigung Neubau/Erweiterungsbau der Kita Dorfspatzen, zurückzuziehen. Er kündigt an, dass im neuen Jahr ein neuer Antrag in die Beschlussfolge eingebracht wird. Gleichzeitig kritisiert er die kurzfristige Bereitstellung mehrseitiger Tischvorlagen, die den Stadträten nur wenige Minuten vor der Sitzung zur Verfügung gestellt wurden. Kurz vor der Sitzung hat kein Stadtratsmitglied Zeit, die Änderungsanträge durchzulesen. Er fordert die Verwaltung auf, dies zukünftig zu unterlassen.

Herr Dr. Gruber entgegnet, dass ihm keine Änderungsanträge vorliegen, und bittet Herrn Brohm um eine Stellungnahme.

Herr Brohm erklärt, dass die Unterlagen im elektronischen System „Mandatos“ hinterlegt sind und die Stadträte diese bereits vorab erhalten haben. Die postalische Zustellung erfolgt lediglich ergänzend, ist jedoch langsamer.

Herr Sprunk widerspricht und betont, dass die Unterlagen nicht rechtzeitig eingegangen sind.

Herr Dr. Gruber fragt daraufhin nach, wann die Dokumente im elektronischen System eingestellt wurden.

Herr Brohm stellt klar, dass es sich um Dokumente und nicht um Änderungsanträge handelt und diese bereits im Hauptausschuss behandelt wurden.

Herr Brohm weist darauf hin, dass ein weiterer TOP im nichtöffentlichen Teil gestrichen werden muss. Es handelt sich um die Grundstücksangelegenheit Weißewarte, da die Entscheidungsgrundlage nicht mehr gegeben ist.

Herr Jacob fragt, ob die Verwaltung dennoch eine Information zu diesem Punkt bereitstellen wird.

Herr Brohm bestätigt dies.

Herr Dr. Gruber fasst die Änderungen zusammen und bittet anschließend um Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis geänderte Tagesordnung: einstimmig Ja

TOP 3: Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2025

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 01.10.2025.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Einwohnerfragen.

TOP 5: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten (§ 65 Abs. 2 KVG LSA), Eilentscheidungen (§ 65 Abs. 4 KVG LSA) und Bekanntgaben der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse, sowie Nachfragen durch den Stadtrat dazu

Herr Brohm informiert zum Thema Sondervermögen, dass man auf die Beschlussvorlage des Landtages wartet, um in der ersten Sitzungsfolge des kommenden Jahres Vorschläge zur optimalen Verwendung der Mittel, für die Belange der EGem, zu unterbreiten.

Er berichtet, dass das Kita-Konzept auf den Weg gebracht wurde und im nächsten Jahr zur Beschlussreife gebracht werden soll. Der Sozialausschuss wird sich in der kommenden Woche treffen, um die Aspekte des Antrages zur Erstellung des Konzepts zu ergänzen.

Im Zusammenhang mit dem DIN-Deich-Ausschuss erwähnt Herr Brohm, dass eine Infoveranstaltung vor Ort für das erste Quartal, konkret im Februar, geplant ist. Die Terminabstimmungen laufen derzeit.

Zum Thema öffentlicher Nahverkehr berichtet Herr Brohm, dass auf Einladung des Landrats eine Aussprache stattgefunden hat, an der eine kleine Gruppe von Stadträten teilgenommen hat. Dabei wurden offene Fragen geklärt oder zumindest angebracht.

Er informiert, dass der Stadtrat in der letzten Sitzung beschlossen hat, der Hochwasserpartnerschaft beizutreten. In der vergangenen Woche hat er in Magdeburg an einer Vorstandssitzung teilgenommen, bei der die Aufnahme der EGem in die Partnerschaft beschlossen wurde. Derzeit werden unter dem Vertrag die entsprechenden Unterschriften geleistet.

Herr Brohm lädt zum 120-jährigen Jubiläum des Rathauses in Tangerhütte ein, das in der kommenden Woche, am Dienstag, den 16.12.2025, stattfindet.

Er lädt auch zum Neujahrsempfang ein, der am Donnerstag, den 08.01.2026 im Kulturhaus stattfindet. Der Einlass ist 17:00 Uhr. Die Veranstaltung beginnt 17:30 Uhr. Er hebt hervor, dass die Innenministerin Frau Zieschang ihre Teilnahme zugesagt hat.

Herr Dr. Gruber fragt, gibt es Nachfragen zu den Ausführungen des Bürgermeisters?. Da keine Nachfragen gestellt werden, schließt er den TOP.

TOP 6: Feststellung des Rücktrittes eines Mitgliedes des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Mandatsniederlegung - Vorlage: BV 0337/2025

Herr Dr. Gruber führt aus, dass Stadtrat Christoph Plötze mitgeteilt hat, mit sofortiger Wirkung aus dem Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte auszuscheiden.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0337/2025.

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden des Stadtrates Christoph Plötze aus dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zum 21.10.2025 fest.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 7: Berufung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0338/2025

Herr Dr. Gruber erklärt, dass der TOP 7 die Berufung und Verpflichtung eines neuen Stadtratsmitgliedes für die EGem Stadt Tangerhütte umfasst. Der Beschlussvorschlag sieht vor, Herrn Lukas Carsten Köppe zum 10.12.2025 als neues Mitglied des Stadtrates zu berufen und zu verpflichten. Er führt aus, dass Herr Köppe als erster festgestellter Nachrücker in Frage kommt, da zwei andere potenzielle Nachrücker abgesagt haben. Herr Köppe hat schriftlich bestätigt, als Nachrücker zur Verfügung zu stehen. Die Fraktion hat die Verwaltung entsprechend informiert, und gemäß § 42 Absatz 4 KVG LSA ist es nun die Aufgabe, Herrn Köppe als nächst festgestellten Bewerber zu berufen.

Herr Dr. Gruber richtet sich anschließend direkt an Herrn Köppe und verpflichtet ihn gemäß § 32 KVG LSA, der die Pflichten ehrenamtlich Tätiger regelt, sowie § 33 KVG LSA, der Mitwirkungsverbote für Stadträte behandelt. Er erläutert, dass Herr Köppe Treue zur Verfassung, Gehorsam gegenüber den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten geloben soll. Zudem beinhaltet das Gelöbnis, die Rechte der Gemeinde zu wahren und das Wohl der Gemeinde sowie ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

Herr Dr. Gruber wünscht Herrn Köppe im Namen aller Stadträte viel Erfolg und ein gutes Gelingen und fragt, ob er bereit ist, das Stadtratsmandat anzunehmen.

Herr Köppe erklärt, dass er bereit ist, das Mandat anzunehmen, und verpflichtet sich, seine Amtspflichten gemäß § 32 und § 33 KVG LSA gewissenhaft zu erfüllen.

Herr Dr. Gruber bedankt sich bei Herrn Köppe.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0338/2025.

Herr Lukas Carsten Köppe wird zum 10.12.2025 zum neuen Mitglied des Stadtrates Tangerhütte berufen und verpflichtet.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 8: Neubesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Haupt-, Finanz- und Vergabe-Ausschuss - Vorlage: BV 0354/2025

Herr Dr. Gruber informiert, dass die AfD-Fraktion Herrn Lars Witaszak für den Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss entsenden möchte, da Herr Mild, der zuvor als Stadtrat und Ausschussmitglied tätig war, ausgeschieden ist..

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0354/2025

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,8 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss folgendes Stadtratsmitglied neu zu besetzen: Herr Lars Witaszak, Fraktion: AfD, *vormals Herr Mildt*

Abstimmungsergebnis: 27x Ja, 0x nein, 1x Enthaltung

TOP 9: Neubesetzung eines Ausschussmitgliedes für den Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Sport - Vorlage: BV 0323/2025

Herr Dr. Gruber erläutert, dass die Neubesetzung erforderlich ist, da Herr Mild, der zuvor in diesem Ausschuss tätig war, aufgrund seines Ausscheidens aus dem Stadtrat nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0323/2025.

*Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5,8 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport folgendes Stadtratsmitglied neu zu besetzen: Herr Michael Gruppe, Fraktion: AfD, *vormals Herr Mildt**

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 0x Nein, 3x Enthaltung

TOP 10: Rücktritt eines sachkundigen Einwohners aus dem zeitweiligen DIN-Deich Ausschuss - Vorlage: BV 0356/2025

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0356/2025.

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden des sachkundigen Einwohners Steven Hanczyk aus dem zeitweiligen DIN-Deich Ausschuss der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zum 19.11.2025 fest.

Abstimmungsergebnis: 27x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 11: Neubesetzung der Ausschussmitglieder für den zeitweiligen DIN-Deich Ausschuss Vorlage: BV 0355/2025

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0355/2025.

*Der Stadtrat beschließt, auf der Grundlage des § 47, 49 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 3 KVG LSA und der §§ 5, 8 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, den zeitweiligen, beratenden DIN-Deich Ausschuss wie folgt mit einem neuen sachkundigen Einwohner zu besetzen: Herr Nico Schoewe, sachkundiger Einw. AfD Fraktion, *vormals Steven Hanczyk**

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 12: Ergebnisvorstellung Zukunftstag

Herr Dr. Gruber eröffnet den TOP 12 und übergibt das Wort an Frau Düsselkamp, die die Ergebnisse des Zukunftstages vorstellen möchte. Er erinnert daran, dass Frau Düsselkamp für ihre Präsentation 10 Minuten zur Verfügung stehen.

Frau Düsselkamp bedankt sich für die Einladung und erläutert, dass sie gemeinsam mit ihrer Kollegin Frau Schulze-Fielitz, die sich für den Abend entschuldigen lässt, den Zukunftstag durchgeführt

hat. Dieser ist ein Teil des Projektes „Zukunftsküche“, das von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert wird und bis Ende des nächsten Jahres läuft. Ziel des Zukunftstages ist die Vielfalt der EGem Tangerhütte abzubilden, Hürden und Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner im Bereich Ernährung zu identifizieren sowie Prioritäten und Erwartungen an die Politik herauszuarbeiten. Zudem hat man das Interesse und Engagement für regionale Ernährung fördern wollen.

Frau Düsselkamp berichtet, dass für den Zukunftstag 210 Personen angeschrieben wurden, darunter 190 Erwachsene und 20 Jugendliche. Nach einer Erinnerung und persönlichen Besuchen haben sich 30 Personen angemeldet, von denen jedoch einige kurzfristig abgesagt haben. Letztlich haben 21 Personen teilgenommen, darunter 13 Frauen und 8 Männer, im Alter von 14 bis Ende 70. Die Teilnehmenden sind über verschiedene Ortschaften verteilt gewesen, und nur wenige haben sich untereinander gekannt. Sie erwähnt, dass durch das Losverfahren zufällig auch ein Stadtrat, Herr Grupe, ausgewählt wurde, was erst am Veranstaltungstag bemerkt wurde.

Frau Düsselkamp erläutert den Ablauf des Zukunftstages. Nach einem Kennenlernen wurden in Zweiergesprächen Erfahrungen zum Thema Ernährung abgefragt. Anschließend hat man in Kleingruppen allgemeine Herausforderungen, positive Aspekte und Wünsche gesammelt. Nach der Mittagspause wurden Themenschwerpunkte vertieft und abschließend konkrete Ideen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mit dem Bürgermeister besprochen.

Frau Düsselkamp führt aus, dass die Teilnehmenden die allgemeine Ernährungssituation als ausreichend bezeichnet haben. Positiv hervorgehoben wurden die Schulküche in Lüderitz, Initiativen wie Rettertüten und Straßenverkäufe sowie der Austausch selbst angebauter Produkte. Kritisiert wurde jedoch die geringe Vielfalt des Angebotes, der hohe Anteil an Fast Food, Lebensmittelverschwendung, steigende Preise, Verpackungsmüll sowie Defizite in der Gemeinschaftsverpflegung in Kitas und Schulen. Weitere Herausforderungen sind der Wegfall der Tafel, das Ende des Schulgartens und der Kita-Vollverpflegung sowie mangelnde praxisnahe Bildung über Ernährung. Auch die großen Entfernungen innerhalb der EGem wurden als problematisch benannt worden.

Frau Düsselkamp berichtet, dass am Nachmittag vier Themenschwerpunkte bearbeitet wurden. Im Bereich Gemeinschaftsverpflegung ist die Idee einer öffentlichen Mensa entstanden, die auch ältere Menschen sowie Schulen und Kitas versorgen könnte. In der Diskussion mit dem Bürgermeister wurden jedoch die organisatorischen und finanziellen Herausforderungen betont. Dennoch hat Interesse bestanden, die Idee weiterzuverfolgen.

Zum Thema Zugang zu regionalen Produkten ist der Wunsch nach einem Wochenmarkt oder einem einmaligen Event, zur Vorstellung regionaler Produzenten, geäußert worden. Zudem wurde eine Übersicht über regionale Produkte sowie eine Tauschbörse für Lebensmittel aus Privatgärten vorgeschlagen.

Im Bereich Gemeinschaft und Essen wurde insbesondere für ältere Menschen der Wunsch nach einem barrierefreien Mittagstisch geäußert. Es wurde angeregt, Dorfgemeinschaftshäuser für gemeinsame Essensangebote zu nutzen und Hausarztpraxen als Vermittler einzubinden.

Zum Thema Lebensmittelverschwendung wurden Vorschläge wie die Ausweitung von Foodsharing, die Bekanntmachung von Initiativen wie „To Go To Go“ sowie generationenübergreifende Projekte wie Schulgärten, Kochkurse und Ernährungsberatung gemacht.

Frau Düsselkamp hebt hervor, dass insbesondere umsetzbare Ideen wie eine zentrale Verkaufsstelle für regionale Produkte, ein Flyer zu regionalen Produkten, das Konzept eines gelben Bandes zur Kennzeichnung beerntbarer Bäume, die Ausweitung von Foodsharing und ein Nachbarschaftsessen mit wechselnden Gastgebern Anklang gefunden haben. Sie betont jedoch, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit begrenzt ist.

Die Teilnehmenden haben die Diskussionsatmosphäre und die Vielfalt der Meinungen positiv bewertet. Es wurde der Wunsch geäußert, solche Formate häufiger durchzuführen. Sie schlägt vor, die Idee einer öffentlichen Mensa weiter zu diskutieren und regelmäßige Formate zur Themenerörterung zu etablieren. Das Projekt „Zukunftsküche“ wird bis Ende 2026 weitergeführt und umfasst bereits geplante Aktivitäten wie eine regionale Kochreihe, eine Landwirtschaftsmesse und Formate zur gesunden Ernährung in Grundschulen.

Herr Dr. Gruber bedankt sich bei Frau Düsselkamp für die Ausführungen und fragt, ob es Rückfragen gibt. Da dies nicht der Fall ist, wünscht er Frau Düsselkamp einen guten Heimweg und weiterhin viel Erfolg.

TOP 13: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“

Vorlage: BV 0342/2025

Herr Dr. Gruber verweist auf die bisherigen Abstimmungsergebnisse. Der Ortschaftsrat Uchtdorf hat mit 2 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme votiert, der Bauausschuss mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen, und der Hauptausschuss hat mit 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen.

Herr Dr. Gruber informiert, dass Herr Grupe als Ortsbürgermeister sein Mitwirkungsverbot angezeigt hat. Herr Stumm, Mitglied des Ortschaftsrates, ist heute für Rückfragen anwesend.

Herr L. Witaszak findet, dass die Beschlussvorlage unzureichende Informationen enthält, insbesondere hinsichtlich der effektiven Leistung der Anlage, der Einspeisemöglichkeiten und der zu erwartenden Zahlungen, gemäß § 4 des Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien des Landes Sachsen-Anhalt. Er kritisiert, dass keine Stellungnahme der Avacon vorliegt, die klärt, ob und in welchem Umfang die Anlage einspeisen kann. Herr L. Witaszak bemängelt auch, dass keine Angaben zu den Erlösen pro verkaufter kWh (Kilowattstunde) für den Netzbetreiber vorliegen. Aufgrund dieser Unklarheiten spricht er sich gegen den Beschluss aus.

Herr Hintze verweist auf eine Stellungnahme des Umweltbundesamtes, wonach bis 2040 bundesweit 195.000 ha landwirtschaftlicher Fläche für erneuerbare Energien benötigt werden. Er merkt an, dass ausreichend privilegierte Flächen entlang von Autobahnen und Bahnstrecken zur Verfügung stehen und keine Notwendigkeit besteht, landwirtschaftliche Flächen wie in Uchtdorf zu nutzen. Er lehnt ebenfalls den Beschluss ab.

Herr Jacob äußert Bedenken, hinsichtlich der steigenden Energiekosten für Verbraucher und kritisiert, dass die Bereitstellung von Flächen für Energieprojekte nicht zu Vorteilen für die Endverbraucher führt. Er spricht sich gegen den Beschluss aus und fordert, abzuwarten, bis konkrete Vorteile für die Verbraucher erkennbar sind.

Herr Sprunk bringt vor, dass die Verteilung der Netzentgelte auf die Bundesländer bislang ungeklärt ist. Er lehnt es ab, dass Sachsen-Anhalt Energie für andere Bundesländer wie Bayern bereitstellt, während die Bewohner Sachsen-Anhalts höhere Netzentgelte zahlen müssen. Auch er spricht sich gegen die Beschlussvorlage aus.

Herr Brohm erläutert, dass es sich bei der heutigen Abstimmung lediglich um die Billigung des Entwurfs und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes handelt. Er betont, dass der Stadtrat bereits zuvor beschlossen hat, die Fläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu beplanen. Der heutige Beschluss dient dazu, den Plan öffentlich auszulegen, sodass Bürger und Behörden ihre Stellungnahmen abgeben können. Die endgültige Entscheidung wird erst nach der Auslegung getroffen. Die Unterlagen sind umfassend. Zudem nennt er eine Mindestzahlung von 900.000 €, gemäß dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz, die über die Laufzeit der Anlage zu erwarten ist.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Schließen der Rednerliste* und kritisiert, dass Herr Brohm versucht, den Stadtrat zu beeinflussen, indem er auf frühere Beschlüsse verweist.

Abstimmungsergebnis Gesch.antrag: 24x Ja, 2x Nein, 1x Enthaltung

Herr Brohm entgegnet, dass es seine Aufgabe ist, die Rechtslage und die Beschlusslage darzustellen, und betont, dass das Verfahren demokratisch abläuft.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0342/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte billigt den Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“, einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Entwurfsunterlagen sind einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Zusätzlich zur Veröffentlichung sind eine oder mehrere andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten, etwa durch öffentlich zugängliche Lesegeräte oder durch eine öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die nach § 4 Absatz 2 BauGB beteiligten Behörden sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Gemäß § 2 Abs.2 BauGB ist der Entwurf auch mit den Nachbargemeinden abzustimmen. Die Beteiligten und die Nachbargemeinden sind mit dem Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage "Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft" und der da-zugehörigen Begründung mit Umweltbericht nach § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Internetadresse, unter der die Entwurfsunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und den Ort der Auslegung vor Beginn der Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass nicht

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs.5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorzeitigen Bebauungsplans für die Errichtung von PV-Anlagen in Tangerhütte Ortschaft Uchtdorf Solar-Freiflächenanlage „Uchtdorf – An der Agrargenossenschaft“, nicht von Bedeutung ist.

Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 10x ja, 13x Nein, 4x Enthaltung, 1x Befangen

TOP 14: Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2026 (Hebesatzsatzung) Vorlage: BV 0325/2025

Herr Dr. Gruber führt aus, dass das Thema in der letzten Woche im Hauptausschuss diskutiert wurde. Dabei hat eine einhellige Meinung aller Fraktionen bestanden, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu folgen. Konkret bedeutet dies, dass die Hebesätze der Grundsteuern nicht angehoben werden sollen. Er berichtet weiter, dass seitens des Bürgermeisters ein Änderungsantrag eingebracht wurde, da ein Beschluss erforderlich ist, um die Erhebung der Steuern durch die Kasse zu ermöglichen. Der Änderungsantrag sieht vor, die Hebesätze für 2026 in unveränderter Höhe zu belassen, sodass diese auf dem Niveau von 2025 verbleiben.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

Grundsteuer A: 300,00 v. H

Grundsteuer B: 350,00 v.H.

Gewerbesteuer: 380,00 v.H.

Abstimmung Änderungsantrag: 27x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0325/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer 2026 (Hebesatzsatzung) der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gemäß beiliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: 27x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

TOP 15: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2026 Vorlage: BV 0328/2025

Herr Dr. Gruber berichtet, dass die Vorlage im letzten Hauptausschuss mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgestimmt wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0328/2025.

Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2026, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 8x Nein, 0x Enthaltung

TOP 16: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung für Tageseinrichtungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - Vorlage: BV 0267/2025

Im TOP 2 vertagt.

TOP 25 wurde im TOP 2 vor dem TOP 17 verschoben.

TOP 25: Antrag zum Haushalt 2026 - Bau eines separaten Aufenthaltsraumes mit Küche für die FFW Bellinggen-Hüselitz - Vorlage: BV 0347/2025

Herr Dr. Gruber begrüßt die anwesenden Kameraden sowie den Gemeindeführer und bedankt sich für deren Anwesenheit. Er informiert, dass die Vorlage im Hauptausschuss einstimmig mit 10 Ja-Stimmen angenommen wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0347/2025.

Der Stadtrat beschließt finanzielle Mittel in Höhe von 90.000 € für den Bau eines separaten Aufenthaltsraumes mit Küchenzeile in Containerbauweise für die Feuerwehr Bellinggen-Hüselitz-Klein Schwarzlosen in den Haushalt 2026 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 17: Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellinggen - Vorlage: BV 0329/2025

Herr Dr. Gruber informiert, dass die insgesamt fünf Anträge, die nun behandelt werden, alle im Zusammenhang mit den sogenannten LEADER-Maßnahmen stehen. Er führt aus, dass im Hauptausschuss zu den entsprechenden Beschlussvorlagen einstimmige Beschlüsse gefasst wurden, mit Ausnahme des Antrags zur Sporthalle Tangerhütte, der gesondert behandelt wird. Dieser Antrag wurde auch vom Ortschaftsrat sowie vom Sozial- und Bauausschuss zugestimmt.

Herr Mielke äußert, dass er die Übersicht der Leader-Projekte geprüft hat und dabei auf die Veranschlagung der Eigenmittel aufmerksam wurde. Er zeigt sich verwundert, dass die Eigenmittel in einigen Fällen vollständig aus dem Haushalt bereitgestellt werden, während in anderen Fällen diese durch Spenden gedeckt werden. Herr Mielke regt an, für die Zukunft einen einheitlichen Fahrplan zu entwickeln, um eine Gleichbehandlung aller Ortschaften sicherzustellen.

Herr Brohm erklärt, dass er die Anregung von Herrn Mielke für sinnvoll hält. Er weist jedoch darauf hin, dass der Stadtrat über die entsprechenden Regelungen entscheidet. Herr Brohm bestätigt, dass es derzeit keine einheitliche Logik für die Veranschlagung der Eigenmittel gibt. Dies ist auch in der erstellten Übersicht deutlich geworden, die die Bandbreite von vollständig fremdfinanzierten Projekten bis hin zu Projekten, die vollständig aus Mitteln der EGem finanziert werden, aufzeigt. Er erinnert daran, dass er dieses Thema bereits in einem der Ausschüsse, möglicherweise im Sozialausschuss, angesprochen hat, kann sich jedoch nicht genau erinnern. Abschließend stellt er fest, dass die aktuelle Situation auf den bisherigen Beschlüssen basiert.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0329/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bellinggen“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 18 Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau - Vorlage: BV 0333/2025

Herr Dr. Gruber informiert, dass dieser Antrag vom Ortschaftsrat sowie vom Sozial- und Bauausschuss zugestimmt wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0333/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Neubau eines Spielplatzes in der Ortschaft Bittkau“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 19: Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in Bittkau**Vorlage: BV 0335/2025**

Herr Dr. Gruber informiert, dass dieser Antrag vom Ortschaftsrat und vom Bauausschuss zugestimmt wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0335/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Energetische Dachsanierung für das Haus der Vereine in der Ortschaft Bittkau“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2027 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 20: Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel - Vorlage: BV 0340/2025

Herr Dr. Gruber informiert, dass dieser Antrag vom Ortschaftsrat und vom Bauausschuss zugestimmt wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0340/2025.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Maßnahme „Sanierung der Außentreppe am Gutshaus Jerchel“ im LEADER/CLLD Programm für das Jahr 2026 zu beantragen und durchzuführen.

Bei einer Versagung der Förderung über LEADER/CLLD ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert alternative Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu generieren, da die Maßnahme grundsätzlich Zustimmung durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde findet.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 21: Sanierung der Sporthalle Tangerhütte - Vorlage: BV 0346/2025

Herr Dr. Gruber erläutert, dass die Sanierung der Sporthalle Tangerhütte im Rahmen des Leader-Programms beantragt und durchgeführt werden soll. Er verweist darauf, dass die Vorlage im Ortschaftsrat einstimmig angenommen wurde und im Bauausschuss mit 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltung beschlossen wurde. Im Hauptausschuss wurde ein Änderungsbeschluss einstimmig verabschiedet. Herr Dr. Gruber verliest den Änderungsantrag. Er erläutert, dass im Rahmen des Bundesprogramms eine Förderung von bis zu 75 % für finanzschwache Kommunen möglich ist, wobei die EGem 25 % der Kosten tragen muss. Er betont, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt, bei dem zunächst geprüft wird, ob die EGem als finanzschwach eingestuft wird.

Herr Wittwer stimmt dem Änderungsantrag zu und hebt hervor, dass dieser keine Optionen verbaut. Er betont die Notwendigkeit, zukünftig allen Sportvereinen der EGem die Nutzung der Halle zu ermöglichen, sowohl nach der Sanierung als auch bereits im Vorfeld.

Herr Rentner spricht sich ebenfalls für den Änderungsantrag aus und bedankt sich bei der Fraktionen CDU-WG Zukunft für ihre Unterstützung. Er weist darauf hin, dass die Umsetzung des Projekts eine große Herausforderung für die Verwaltung darstellt, zeigt sich jedoch zuversichtlich, dass die Eigenmittel gemeinsam aufgebracht werden können.

Herr Jagolski schlägt vor, den Änderungsantrag dahingehend zu ergänzen, dass bei einer Versagung der Förderung über Leader die Verwaltung alternative Förderprogramme prüfen und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorlegen soll. Er begründet dies mit Erfahrungen aus der Vergangenheit, bei denen allgemeine Beschlüsse der Verwaltung Spielraum für Interpretationen gelassen haben.

Herr Brohm ergänzt, dass der Sportverein Germania Tangerhütte zugesichert hat, sich mit 10 % der Eigenmittel an der Maßnahme zu beteiligen. Er verweist auf die Beschlusslage im Hauptausschuss, wonach der Eigenanteil der EGem bei 67.250 € liegt, wovon der Sportverein 10 % übernehmen soll.

Herr Jacob merkt an, dass dies bereits im Hauptausschuss beschlossen wurde, hält es jedoch für unproblematisch, dies erneut zu formulieren.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Anforderungen des Bundesprogramms umfangreich sind und zusätzliche Kosten, wie die Beauftragung eines Energieeffizienzexperten, verursachen können. Er betont, dass die EGem im ungünstigsten Fall bis zu 750.000 € Eigenmittel aufbringen muss, falls die maximale Förderung von 75 % nicht gewährt wird. Herr Brohm stellt klar, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handelt und der Stadtrat bei einer Einladung zur Antragstellung erneut entscheiden wird.

Herr Jacob spricht sich für die Sanierung der Sporthalle aus und betont die Bedeutung des Projekts für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Er fordert Herrn Brohm auf, das Projekt mit Tatkraft voranzutreiben.

Herr Fettback stellt eine Verständnisfrage zu den 10 % Eigenanteil des Sportvereins Germania Tangerhütte.

Herr Brohm erläutert, dass sich die 10 % auf den Eigenanteil der EGem in Höhe von 67.250 € beziehen, was einem Betrag von 6.725 € entspricht.

Herr Dr. Gruber fasst die Änderungsanträge zusammen. Der Vorschlag des Bürgermeisters wird als Ergänzung zu Punkt 1 integriert. Der Vorschlag von Herrn Jagolski wird auch als Ergänzung zu Punkt 1 integriert.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Brohm.

SV Germania steuert 10% des Eigenanteils, in Summe 6.725,00 €, bei der Beantragung über das Leader Programm bei.

Abstimmung Änderungsantrag: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages von Herrn Jagolski.

Bei einer Versagung der Förderung über Leader ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert, weitere Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu prüfen und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages aus der Hauptausschusssitzung vom 01.12.2025, inklusive der zwei neuen beschlossenen Änderungen:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLDD-Programm für das Jahr 2026/27 zu beantragen und durchzuführen.

SV Germania steuert 10% des Eigenanteils, in Summe 6.725,00 €, bei der Beantragung über das Leader Programm bei.

Bei einer Versagung der Förderung über Leader ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert, weitere Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu prüfen und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, das Gesamtprojekt „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in voller Höhe zu beantragen.

3. Der Stadtrat beschließt, die für das Bundesprogramm erforderlichen Eigenmittel per Haushaltsbeschluss in den Haushalt 2026 und der Folgejahre einzustellen.

Fußnote: Hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zusammen mit der Ortschaft Tangerhütte und dem Sportverein Germania Tangerhütte, hinsichtlich Punkt 6.3 des Bundesprogramms, „finanzielle Beteiligung Dritter“ gesonderte Vereinbarungen schließen.

Abstimmung der 3 Änderungen: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0346/2025, mit den 3 Änderungen.

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, die Maßnahme „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ im LEADER/CLDD-Programm für das Jahr 2026/27 zu beantragen und durchzuführen.

SV Germania steuert 10% des Eigenanteils, in Summe 6.725,00 €, bei der Beantragung über das Leader Programm bei.

Bei einer Versagung der Förderung über Leader ist die Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte aufgefordert, weitere Förderprogramme zur Realisierung der Maßnahme zu prüfen und dem Stadtrat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt, das Gesamtprojekt „Sanierung der Sporthalle Tangerhütte“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ in voller Höhe zu beantragen.
3. Der Stadtrat beschließt, die für das Bundesprogramm erforderlichen Eigenmittel per Haushaltsbeschluss in den Haushalt 2026 und der Folgejahre einzustellen.

Fußnote: Hinsichtlich der Aufteilung der Eigenmittel wird die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zusammen mit der Ortschaft Tangerhütte und dem Sportverein Germania Tangerhütte, hinsichtlich Punkt 6.3 des Bundesprogramms, „finanzielle Beteiligung Dritter“ gesonderte Vereinbarungen schließen.

Begründung: Die Sanierung der in die Jahre gekommenen Sporthalle ist notwendig. Neben der Antragstellung im Rahmen der Leader/CLDD-Förderung soll eine Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ erfolgen. Durch den 2. Beschlusspunkt wird sichergestellt, dass auch die über Punkt 1 beantragte Fördersumme, im Falle eine Nicht-Bewilligung durch das Leader-Programm, durch das Bundesprogramm gedeckt werden kann. Gefördert wird über das Bundesprogramm die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständliche Sportstätte. Die Zuwendung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Das Projekt muss von der Kommune Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mitfinanziert werden. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage beteiligt sich der Bund mit bis zu 75 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der kommunale Eigenanteil reduziert sich entsprechend auf 25 Prozent. Die Haushaltsnotlage ist von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu bestätigen. Dritte können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Abstimmungsergebnis: 28x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 22: Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung **Vorlage: BV 0336/2025**

Frau Braun ergreift als Antragstellerin das Wort und erläutert, dass der Antrag aus dem Ortschaftsrat Lüderitz hervorgeht. Sie kritisiert, dass die Verwaltung den Antrag nicht angemessen vorgetragen hat. Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Auswertung der Freibadsaison 2025, hinsichtlich der Einhaltung der Badeordnung und der Bewirtschaftung des Freibades Lüderitz, da es in der vergangenen Saison zu Beschwerden der Gäste und zu Nachteilen für den Kioskbetreiber, aufgrund eigenmächtiger Schließungen und Saisonverkürzungen durch den Bürgermeister Andreas Brohm, gekommen ist. Zudem fordert der Ortschaftsrat die Ausschreibung einer Stelle für Rettungsschwimmer und Bauhofmitarbeiter für 2026 sowie die Überarbeitung der Badeordnung. Sie hat bereits am 24.11.2025 per E-Mail eine Konkretisierung des Antrages an die Verwaltung gesendet. In dieser E-Mail hat sie spezifische Fragen zur Auswertung der Freibadsaison formuliert, darunter die Anzahl der Gäste, die Öffnungstage, die Einnahmen und Ausgaben, getrennt nach Standorten sowie zusätzliche Leistungen der Bauhofmitarbeiter. Sie kritisiert, dass die Verwaltung diese Informationen nicht fristgerecht bereitgestellt hat, obwohl dies bereits im Vorjahr beschlossen wurde. Frau Braun fordert, dass die Fragen in den Antrag aufgenommen und die Zuarbeit der Verwaltung sichergestellt wird.

Herr Dr. Gruber bestätigt den Eingang eines Änderungsantrages und kündigt eine Abstimmung darüber an.

Frau Schleef liegt kein Änderungsantrag vor. Sie kritisiert, dass die notwendigen Zahlen für eine Entscheidung fehlen und schlägt vor, den Antrag zu vertagen, da eine Abstimmung ohne die entsprechenden Daten nicht möglich ist.

Herr Brohm weist darauf hin, dass der Antrag unkonkret ist. Darum schlägt die Verwaltung vor, dass der Ortschaftsrat die gewünschten Prüfpunkte und Fragestellungen nachreicht. Erst auf dieser Grundlage kann eine sachgerechte Auswertung erfolgen. Er betont, dass bisher keine dokumentierten Verstöße gegen die Badeordnung vorliegen und dass die Verwaltung bereits Dienstleistungsverträge für die Freibadsaison 2025 abgeschlossen hatte. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 17.337 €. Er schlägt vor, den Antrag in die nächste Sitzungsfolge zu vertagen, um die Fragestellungen strukturiert zu bearbeiten.

Herr Dr. Gruber fragt, ob ein Antrag auf Vertagung gestellt wird.

Frau Braun kritisiert die Aussagen von Herrn Brohm und wirft ihm vor, falsche Behauptungen aufzustellen. Sie verweist erneut auf die E-Mail vom 24.11.2025, die an zahlreiche Empfänger, darunter auch Herr Brohm, gesendet wurde. Die Konkretisierung des Antrages ist bereits erfolgt und die Verwaltung ist ihrer Verpflichtung zur Zuarbeit nicht nachgekommen. Sie fordert eine zeitnahe Beschlussfassung, da die neue Freibadsaison bereits im Mai beginnt und die Ausschreibung der Stelle dringend erforderlich ist.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages, zur Erweiterung des vorliegenden Antrages.

Auswertung der Freibadsaison:

1. Anzahl der Gäste
2. Anzahl der Tage, die überhaupt geöffnet waren.
Saison wurde festgelegt: 15. 05. bis 15.09. gegenübergestellt
3. Einnahmen in Tangerhütte und in Lüderitz getrennt, auch die Öffnungstage in Tangerhütte und Lüderitz getrennt!
4. Ausgaben getrennt nach Personalkosten und Betriebskosten, je Bad getrennt und zusätzlichen Leistungen der Bauhofmitarbeiter.

Abstimmung Änderungsantrag: 28x Ja, 0x Nein; 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0336/2025, mit der beschlossenen Änderung.

Der Ortschaftsrat Lüderitz und die WG Lüderitz beantragen die Auswertung der Freibadsaison 2025 betreffs der Einhaltung der BADEORDNUNG und der Bewirtschaftung im Freibad Lüderitz, die inakzeptabel war und zu vielen Beschwerden der Gäste führte.

Auch der Kioskbetreiber hatte infolge der ständigen Schließungen und der eigenmächtigen Saisonverkürzung durch den Bürgermeister Brohm, die nicht wetterbedingt waren, Nachteile hinzunehmen. Im Ergebnis dessen fordert der Ortschaftsrat Lüderitz und die WG Lüderitz die Ausschreibung der Stelle Rettungsschwimmer/ Bauhof für 2026 und die Überarbeitung der BADEORDNUNG.

Auswertung der Freibadsaison:

1. Anzahl der Gäste
2. Anzahl der Tage, die überhaupt geöffnet waren.
Saison wurde festgelegt: 15. 05. bis 15.09. gegenübergestellt
3. Einnahmen in Tangerhütte und in Lüderitz getrennt, auch die Öffnungstage in Tangerhütte und Lüderitz getrennt!
4. Ausgaben getrennt nach Personalkosten und Betriebskosten, je Bad getrennt und zusätzlichen Leistungen der Bauhofmitarbeiter.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 5x Nein, 3x Enthaltung

TOP 23: Antrag auf vermindertes Nutzungsentgelt lt. Entgelt- und Benutzungsordnung für die Nutzung von Einrichtungen - Vorlage: BV 0341/2025

Herr Brohm führt aus, dass der Stadtrat bei der letzten Änderung der Entgeltordnung beschlossen hat, dass Vertragsverhandlungen außerhalb der Ordnung durch den Stadtrat entschieden werden sollen. Es liegt im gemeinschaftlichen Interesse der EGem und der Veranstalter, die Silvesterveranstaltung wieder zu aktivieren. Er schlägt vor, den Antrag als einmalige Maßnahme für dieses Jahr zu unterstützen, da die EGem seit Jahren keine eigenen Veranstaltungen mehr durchführt und auf externe Veranstalter angewiesen ist.

Frau Schleef unterstützt im Namen der UWGSA den Antrag und erinnert daran, dass im Vorjahr eine Silvesterveranstaltung, aufgrund der hohen Kosten, kurzfristig abgesagt wurde, was im Stadtrat für Unmut gesorgt hat. Die Antragsteller engagieren sich stark für die EGem, beispielsweise durch die Beleuchtung des Schlosses. Sie sieht die Unterstützung des Antrages als Möglichkeit, dieses Engagement zu würdigen.

Herr Fettback äußert Bedenken und verweist darauf, dass die Entgeltordnung klare Regelungen vorsieht. Er warnt davor, durch eine Ausnahme einen Präzedenzfall zu schaffen, der zu weiteren Anträgen führen könnte. Zudem weist er auf die Belastung der Infrastruktur, wie den beschädigten Fußboden, durch kommerzielle Veranstaltungen hin. Er schlägt vor, die Entgeltordnung grundsätzlich zu überarbeiten, falls aufgrund hoher Kosten regelmäßig Absagen erfolgen, spricht sich jedoch gegen Einzelmaßnahmen aus.

Herr L. Witaszak widerspricht der Darstellung von Frau Schleef und erklärt, dass der Veranstalter im Vorjahr nicht wegen der Kosten abgesagt hat, sondern aufgrund der Fertigstellung seiner eigenen Eventscheune. Er unterstützt die Argumentation von Herrn Fettback und warnt vor rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die durch eine Ausnahme entstehen können.

Herr Rentner spricht sich für den Antrag aus und betont das Engagement der Antragsteller für die Region, insbesondere bei der Unterstützung der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses. Er schlägt vor, künftige Anfragen von Veranstaltern an deren Engagement für die EGem zu knüpfen.

Herr Grupe schließt sich der Argumentation von Herrn Fettback an und fordert eine sofortige Abstimmung.

Herr Jacob kritisiert die Argumentation, dass freiwilliges Engagement als Grundlage für eine Reduzierung des Nutzungsentgelts herangezogen werden soll, und bezeichnet dies als unzulässig. Er weist darauf hin, dass die Nutzung des Saals über einen längeren Zeitraum bereits ein erhebliches Zugeständnis darstellt und eine weitere Reduzierung der Entgelte, angesichts der Haushaltslage der EGem, nicht vertretbar ist.

Herr Jagolski stimmt Herrn Grupe zu und stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Gesch.antrag: einstimmig Ja

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Gruber**, wer noch auf der Rednerliste steht.

Frau Kalkofen plädiert dafür, die Unterstützung der Veranstalter als Wirtschaftsförderung zu betrachten. Sie hebt hervor, dass die Veranstalter erhebliche Kosten für Sicherheits- und Feuerwehranforderungen tragen müssen und dass ihre Veranstaltungen eine wichtige Möglichkeit für die Jugend und junge Erwachsene in der EGem darstellen.

Frau Braun erinnert daran, dass die Entgeltordnung bereits Ausnahmen für kulturelle Veranstaltungen vorsieht. Es müssen für alle Veranstalter gleiche Rechte und Pflichten gelten. Die Einnahmen aus Veranstaltungen wie der Silvesterfeier sind im Vergleich zu anderen Veranstaltungen erheblich. Sie spricht sich gegen eine weitere Ausnahme aus.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0341/2025.

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte stimmt dem Antrag auf ein vermindertes Nutzungsentgelt laut Antragstellung zu.

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 17x Nein, 1x Enthaltung

TOP 24: Antrag WG Lüderitz - Umsetzung der Baugenehmigung Neubau/ Erweiterungsbau der Kita Dorfspitzen Lüderitz, BV vom 14.12.2022 - Vorlage: BV 0344/2025

Der Antrag wurde im TOP 2 zurückgezogen.

TOP 26: Antrag WG Lüderitz - Instandhaltungsrücklage SWG - Vorlage: BV 0298/2025

Herr Dr. Gruber informiert, dass der Bürgermeister gegen den Beschluss Widerspruch eingelegt hat.

Herr Brohm führt aus, dass der Beschluss in der vorliegenden Form rechtswidrig ist, da die Bewirtschaftung des Haushalts in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt. Er betont, dass die Haushaltsmittel bereits über das vorgesehene Maß hinaus verausgabt werden.

Frau Schleef äußert, dass sie die Investitionen in kommunale Wohnungen grundsätzlich nachvollziehen kann, jedoch die Zahlen aus dem Jahr 2025 benötigt, um eine fundierte Entscheidung zu treffen. Sie schlägt vor, den Antrag zu vertagen.

Herr Dr. Gruber lehnt dies ab, da es sich um einen bereits beschlossenen Antrag handelt, über den erneut abgestimmt werden muss.

Frau Braun, Antragstellerin, kritisiert, dass ihr nicht zuerst das Wort erteilt wurde, und äußert sich anschließend zu den Ausführungen von Herrn Brohm. Sie bezeichnet dessen Argumentation als skandalös und wirft ihm vor, keine konkreten Zahlen vorzulegen. Sie betont, dass die Instandhaltungsrücklage eine gesetzliche Vorschrift im deutschen Mietrecht ist und dass die Überschüsse aus den Mieten nicht in den allgemeinen Haushalt fließen dürfen, sondern für die Instandhaltung und Modernisierung der Wohnungen verwendet werden müssen. Sie kritisiert, dass dies in Lüderitz nicht geschieht, was zu einem erheblichen Investitionsrückstau führt.

Herr Jacob spricht sich für die Zustimmung zum Antrag aus und hebt hervor, dass SWG (Städtische Wohnungsgesellschaft mbH) die geeignete Stelle ist, um den Renovierungsbedarf der Wohnungen einzuschätzen. Er verweist darauf, dass die Abrechnung der SWG für das Jahr 2024 als

Anlage vorliegt und somit Zahlenmaterial vorhanden ist.

Herr Hintze äußert, dass die vorliegenden Tabellen keine aussagekräftigen Informationen enthalten und kritisiert die mangelnde Transparenz der Zahlen. Er stellt die Rentabilität der Mietwohnungen in Frage und bezeichnet die Tabelle als unbrauchbar.

Herr Sprunk kritisiert den Bürgermeister dafür, dass er nicht über seine Teilnahme an einer bundesweiten Wohnungsmarkt- und Demografietagung in Berlin informiert hat. Er wirft ihm vor, dort möglicherweise andere Positionen vertreten zu haben als in der aktuellen Diskussion.

Herr Brohm entgegnet, dass der Antrag in das Haushaltsrecht eingreift und daher rechtswidrig ist. Die Haushaltsbewirtschaftung liegt in seiner Verantwortung und es sind Maßnahmen zur Einsparung von Ausgaben erforderlich, um die finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Er verweist auf die herausfordernde Haushaltslage und die Notwendigkeit, ausgabeverhindernde Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Gesch.antrag: mehrheitlich Ja

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Gruber**, wer noch auf der Rednerliste steht.

Herr Jacob äußert Unverständnis über die widersprüchlichen Aussagen von Herrn Brohm, wonach einerseits mehr Geld ausgegeben wurde, als zur Verfügung steht, andererseits jedoch eine Haushaltssperre gilt. Er plädiert erneut für die Zustimmung zum Antrag.

Frau Braun fordert Herrn Brohm auf, die rechtliche Grundlage für seine Argumentation schriftlich darzulegen. Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen sind Pflichtaufgaben und fallen nicht unter die Haushaltssperre. Sie kritisiert, dass die Haushaltssperre als Vorwand genutzt wird, um notwendige Maßnahmen zu verzögern.

Herr Dr. Gruber stellt abschließend klar, dass über einen bereits beschlossenen Antrag abgestimmt werden soll, gegen den der Bürgermeister Widerspruch eingelegt hat und bittet um Abstimmung der BV 0298/2025.

Der Stadtrat möge beschließen, der Verwaltungsvertrag mit Herrn Wetzig ist im § 3 Satz 4 wie folgt zu konkretisieren und zu ändern:

" Die Bauunterstützungsrücklage (Instandhaltungsrücklage) ist durch den Verwalter, hier Herrn Wetzig , anzulegen. Diese Anlage wird aus den erwirtschafteten Jahresüberschüssen der Mieten des Immobilienvertrages der Dörfer zum jeweiligen Jahresende gebildet und nicht in den Haushalt der Einheitsgemeinde überführt.

Darüber hat der Verwalter jährlich zu informieren."

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung

TOP 27: Antrag WG Lüderitz - Änderung Verwaltervertrag Städtische Wohnungsgesellschaft mbH - Vorlage: BV 0353/2025

Herr Dr. Gruber bittet die antragstellende Fraktion um eine Begründung.

Frau Braun erläutert, dass der vorliegende Beschlussvorschlag von einem Juristen erarbeitet wurde und rechtssicher ist. Die Änderung des Verwaltervertrages ist notwendig, um die Arbeitsweise des Verwalters, Herrn Wetzig, zu verbessern. Sie führt aus, dass die Verwaltung der kommunalen Wohnungen in den Dörfern in der Vergangenheit unzureichend gewesen ist, was zu zahlreichen Mieterbeschwerden geführt hat. Ziel ist es, die Verwaltung zu professionalisieren, um die Wohnqualität zu steigern und den Zuzug in den ländlichen Raum zu fördern. Sie appelliert an die Anwesenden, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Brohm ergänzt, dass die Problematik der Mieteinnahmen und Reinvestitionen bereits bekannt ist. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat mit dem ursprünglichen Antrag seine Budgethoheit an den Verwalter abgeben würde. Herr Brohm stellt einen Änderungsantrag vor, der von der Verwaltung erarbeitet wurde. Dieser sieht vor, dass der Verwalter jährlich einen detaillierten Wirtschafts- und Investitionsplan vorlegt, der in die Haushaltsberatung der Stadt integriert wird. Der Stadtrat würde den Plan beschließen und die notwendigen Mittel bereitstellen. Dadurch bleibt die Budgethoheit des Stadtrates gewahrt, während die Planungssicherheit für den Verwalter gewährleistet wird. Er betont, dass dieser Kompromiss die Vorteile der Professionalisierung und Zweckbindung sichert, ohne die Steuerung durch den Stadtrat zu verlieren.

Herr Dr. Gruber bittet Herrn Brohm, den Änderungsantrag prägnant zusammenzufassen.

Herr Brohm formuliert, dass die Investitionsplanung für die kommunalen Wohnungen in die Haushaltsplanung integriert werden soll.

Herr Wittwer beantragt eine kurze Beratungspause, da das Schreiben von Herrn Wetzig vom 08.12.2025 im Hauptausschuss noch nicht vorlag.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung, die Sitzung für 3 Minuten zu unterbrechen.

Abstimmung Unterbrechung: mehrheitlich Ja

Nach der Beratung erklärt **Herr Wittwer**, dass er dem Kompromissvorschlag nicht zustimmen wird, jedoch den ursprünglichen Antrag unterstützen will.

Herr Jacob spricht sich gegen den Vorschlag des Bürgermeisters aus und plädiert für eine Entbürokratisierung. Er fordert, den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages vom Bürgermeister.

Die Investitionsplanung für die kommunalen Wohnungen in die Haushaltsplanung zu integrieren.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: 3x Ja, 15x Nein, 3x Enthaltung

Bei der Abstimmung waren 7 Stadtratsmitglieder noch nicht wieder im Sitzungssaal.

Anschließend bittet **Herr Dr. Gruber** um Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der WG Lüderitz, BV 0353/2025.

Der Stadtrat möge beschließen, dass der Verwaltervertrag für die Bewirtschaftung der sich im Eigentum der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte befindlichen Wohnungen mit dem Verwalter der Städtischen Wohnungsgesellschaft Tangerhütte GmbH wie folgt ergänzt wird.

1. Zum einen ist § 2 Buchst. B), Punkt 1 wie folgt neu zu fassen:

„Planung und Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzung-, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen – was auch bei Mieterwechsel oder Neuvermietung die Anpassung der jeweiligen Wohnungen an den aktuellen Standard und die Gestaltung der Liegenschaften und deren Wohnumfeld zur Verbesserung des Gesamtbildes der Liegenschaften umfasst –, soweit diese Maßnahmen aus den Überschüssen auf dem laufenden Konto (§§ 3, 4) bezahlt werden können oder die Finanzierung aufgrund Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gesichert ist.“

2. „Zur Erfüllung der unter § 2 Buchstabe B) Punkt 1 des Verwaltervertrages aufgeführten Maßnahmen hat der Verwalter aus den Überschüssen auf dem laufenden Konto (§§ 3, 4) monatlich Rücklagen zu bilden. Die Höhe der Rücklage ist durch den Verwalter in Anlehnung an die jeweils gültige Fassung der Zweite Berechnungsverordnung zu bestimmen.“

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 7x Nein, 0x Enthaltung

TOP 28: Antrag der Fraktionen - Verwendung des neuen Logos - Vorlage: BV 0357/2025

Herr Dr. Gruber ruft den Tagesordnungspunkt 28 auf, der sich mit dem Antrag der Fraktionen CDU-WG Zukunft, WG Lüderitz, Altmark, Elbe, AfD und UWGSA zur Untersagung der Verwendung des neuen Logos der EGem Stadt Tangerhütte befasst. Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass der Stadtrat die Verwendung des neuen Logos durch den Hauptverwaltungsbeamten und die Stadtverwaltung mit sofortiger Wirkung untersagt.

Herr Sprunk findet es sehr interessant, mit welcher Begründung und mit welchen Paragraphen hier rumjongliert wird, die eigentlich gar nicht dafür zuständig sind. Dabei gibt es das § 45 KVG LSA, der ganz eindeutig aussagt, wer zuständig ist. Hierzu möchte er eine kurze Ausführung machen, die wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen werden soll.

„§ 45 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA)“

Dieser Paragraph regelt die **Aufgaben der Vertretung** (Stadtrat):

(1) Der Gemeinderat ist für alle Angelegenheiten der Gemeinde zuständig, soweit sie nicht durch Gesetz einzelnen Ausschüssen oder dem Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) übertragen sind.

(2) Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Vertretung (SR) nicht übertragen:

Punkt 14: Zuständig für: den Namen, das Wappen, die Flagge und das Dienstsiegel der Kommune

Da die Entscheidung über das Corporate Design einer Kommune eine Angelegenheit von grundlegender Bedeutung ist und weder explizit einem Ausschuss noch dem Bürgermeister durch das Gesetz zugewiesen wird, fällt sie unter diese allgemeine Zuständigkeitsnorm des Stadtrates.

- **Bedeutung des Corporate Designs:** Das Corporate Design betrifft das äußere Erscheinungsbild und damit die visuelle Identität der gesamten Kommune. Es hat eine wesentliche Bedeutung für die Außendarstellung und die Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde. Solche grundlegenden und repräsentativen Entscheidungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des demokratisch gewählten Rates.

- **Bürgermeister als Vertreter:** Der Bürgermeister leitet die Verwaltung und vertritt die Gemeinde nach außen, führt aber die Beschlüsse des Rates aus. Die Festlegung der grundsätzlichen Ausrichtung, wozu das CD gehört, obliegt dem Rat.
- **Umsetzung:** Die konkrete Ausgestaltung und die laufende Anwendung des Corporate Designs, beispielsweise in Drucksachen, auf der Webseite oder bei der Beschaffung von Schildern, obliegt dann der Verwaltung unter der Führung des Bürgermeisters, basierend auf den Vorgaben des Stadtrats.

Da es sich um eine Angelegenheit von grundlegender Bedeutung handelt, wird die Entscheidung über die Einführung oder größere Änderungen eines Corporate Designs in der Regel durch einen Beschluss des Stadtrates getroffen.“

Herr Sprunk kritisiert, dass der Bürgermeister eigenmächtig gehandelt hat, indem er das neue Logo ohne Rücksprache mit dem Stadtrat entwickelt und umgesetzt hat. Zudem hat der Bürgermeister trotz eines vorherigen Beschlusses des Stadtrates, die Verwendung des Logos zu untersagen, weiterhin gegen diesen Beschluss verstoßen. Er bezeichnet dieses Verhalten als eine Missachtung des Stadtrates und fordert Konsequenzen.

Frau Braun unterstützt die Ausführungen von Herrn Sprunk und kritisiert die eigenmächtige Umsetzung des Logos durch den Bürgermeister. Sie hebt hervor, dass die Auswechslung der Türschilder im Rathaus, die mit dem neuen Logo versehen wurden, in einer Zeit der Haushaltssperre erfolgte, was sie als unverantwortlich bezeichnet. In der Vergangenheit wurden ähnliche Vorhaben aus Kostengründen abgelehnt. Sie wirft dem Bürgermeister vor, widersprüchlich zu handeln.

Herr Hintze äußert, dass die beauftragten Gestalter des Logos durch das eigenmächtige Handeln des Bürgermeisters in eine unangenehme Lage gebracht wurden. Er kritisiert, dass der Bürgermeister den Dienstweg nicht eingehalten und den Stadtrat nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen hat, was zu einer unnötigen Konfrontation geführt hat.

Herr Jacob merkt an, dass der Bürgermeister die Rechtslage kennen müsste und sich entsprechend hätte erkundigen sollen, bevor er eigenmächtig gehandelt hat. Er kritisiert das wiederholte Vorgehen des Bürgermeisters, den Stadtrat zu übergehen, und fordert eine klare Haltung des Stadtrates.

Herr Grupe erinnert daran, dass ein ähnlicher Vorschlag von ihm im Jahr 2019 abgelehnt wurde, da er als zu teuer und aufwendig eingestuft wurde. Er zeigt sich erstaunt, dass ein solches Vorhaben nun plötzlich umgesetzt wurde.

Herr Fettback kritisiert, dass das neue Logo keine Identifikation für die Ortschaften der EGem schafft und dass der Bürgermeister durch sein eigenmächtiges Handeln einen Reputationsschaden verursacht hat. Er fordert, dass solche Entscheidungen im Vorfeld beraten und abgestimmt werden.

Herr Jagolski erklärt, dass die Fraktion CDU-WG Zukunft das Verhalten des Bürgermeisters missbilligt und fordert, dass der Vorgang der Kommunalaufsicht vorgelegt wird.

Herr Brohm räumt ein, dass möglicherweise Fehler im Vorgehen gemacht wurden. Er betont jedoch, dass die Einführung des Logos aus einem positiven Impuls der Mitarbeiter heraus entstanden ist und dass das Ziel eine stärkere Identifikation der EGem ist. Er zeigt sich offen für eine gemeinsame Weiterentwicklung des Logos.

Herr Rentner äußert, dass er das neue Logo als erfrischend und zeitgemäß empfindet. Er kritisiert jedoch den Schnellschuss bei der Einführung und bedauert, dass das Logo durch die aktuelle Diskussion in ein negatives Licht gerückt wird. Das Motto „ländlich, lebendig, lebenswert“ hebt er positiv hervor und spricht sich dafür aus, dieses beizubehalten.

Herr Dr. Gruber übergibt die Sitzungsleitung an Herrn L. Witaszak und sagt, dass die Identität wichtig ist, kritisiert jedoch, dass der Stadtrat bewusst nicht in den Prozess einbezogen wurde. Er fordert, dass der Stadtrat und die Ortschaften in die Entwicklung eines neuen Logos eingebunden werden, um eine breite Akzeptanz zu schaffen.

Herr Jacob fordert abschließend, dass der Bürgermeister sich für sein Verhalten entschuldigen soll, was er als angemessen erachtet. Er bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0357/2025.

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwendung des neuen Logos für die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte durch den Hauptverwaltungsbeamten und der Stadtverwaltung mit sofortiger Wirkung zu untersagen!

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung

TOP 29: Antrag der Ortschaft/Ortschaftsrat Lüderitz - Vorlage: BV 0358/2025

Herr Dr. Gruber informiert, dass sich der Antrag auf die Klärung der Rolle der Partnerschaft zwischen Lüderitz in Deutschland und Lüderitz in Namibia bezieht, sowie auf die Teilnahme des Bürgermeisters und einer Mitarbeiterin an entsprechenden Beratungen. Er gibt das Wort an Frau Braun.

Frau Braun führt aus, dass der Ortschaftsrat Lüderitz beantragt, dem Bürgermeister Herrn Brohm eine Rüge zu erteilen. Sie begründet dies mit der eigenmächtigen Teilnahme des Bürgermeisters an Partnerschaftstreffen in Leipzig und Gießen sowie einer Reise nach Namibia, ohne die Ortschaft Lüderitz einzubeziehen oder zu informieren. Sie verweist auf den Gebietsänderungsvertrag und die Hauptsatzung, die die Pflege von Partnerschaften als Aufgabe der Ortschaften festlegen. Frau Braun kritisiert, dass der Bürgermeister und die Mitarbeiterin Frau Bartels ohne Abstimmung mit der Ortsbürgermeisterin gehandelt haben, obwohl dies im Memorandum of Understanding von 2024 geregelt ist. Durch die eigenmächtigen Handlungen des Bürgermeisters wurde das Vertrauen der Ortschaft missbraucht. Sie fordert eine Rüge, um die Bedeutung der Ortschaft in der Partnerschaftsarbeit zu unterstreichen. Die Ortschaft Lüderitz wird aus der Partnerschaft aussteigen und die Stelle von Frau Bartels streichen lassen, falls sich die Situation nicht ändert.

Herr Brohm entgegnet, dass die Vorwürfe von Frau Braun inhaltlich falsch sind. Er betont, dass die beschlossene Stelle primär dazu dient, die siebzehn Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in der Kommune zu verankern, und dass die Partnerschaft mit Lüderitz in Namibia ein Unterziel ist. Als Hauptverwaltungsbeamter nimmt er die Repräsentationsfunktion der Gemeinde wahr und entwickelt die Partnerschaft im Rahmen der beschlossenen Ziele weiter. Er weist darauf hin, dass die Ortschaft Lüderitz die Möglichkeit gehabt hat, sich einzubringen, diese jedoch nicht genutzt hat.

Herr Sprunk unterstützt die Ausführungen von Frau Braun und bezeichnet die Darstellung des Bürgermeisters als unwahr. Er kritisiert, dass die Ortschaft Lüderitz nicht informiert wurde und fordert einen Rechenschaftsbericht von Frau Bartels über ihre bisherige Arbeit. Die Ortschaft hat klare Bedingungen für die Partnerschaft gestellt, die nicht erfüllt wurden.

Frau Schupet weist darauf hin, dass Partnerschaften zu den Belangen der Kommune gehören und nicht ausschließlich der Ortschaft. Sie kritisiert die wiederholten persönlichen Angriffe und Unterstellungen während der Diskussion und fordert eine sachlichere Debatte.

Herr Fettback erinnert daran, dass die beschlossene Stelle ursprünglich mit dem Ziel der Partnerschaftsarbeit verbunden gewesen ist. Er äußert Unverständnis darüber, dass die Stelle nun anderen Zielen dient. Die Partnerschaft zwischen Lüderitz in Deutschland und Lüderitz in Namibia soll im Vordergrund stehen.

Herr Jacob schließt sich der Kritik an. Der Stadtrat hat die Partnerschaft beschlossen und der Bürgermeister soll die Beschlüsse des Stadtrates repräsentieren. Er widerspricht der Darstellung, dass die Partnerschaft nur ein Nebenziel ist.

Herr Sprunk wiederholt seine Kritik an den Handlungen des Bürgermeisters und betont die Bedeutung der Wahrheit in der politischen Arbeit. Er fordert erneut Transparenz und Rechenschaft.

Frau Braun verweist auf die rechtlichen Grundlagen, insbesondere § 84 des Kommunalverfassungsgesetzes, der die Pflege von Partnerschaften als Aufgabe der Ortschaften definiert. Sie kritisiert die mangelnde Einbindung der Ortschaft Lüderitz und fordert eine rechtskonforme Umsetzung der Partnerschaftsarbeit.

Herr Brohm entgegnet, dass die Partnerschaft erst mit dem Beschluss des Stadtrates begonnen hat und die Ortschaft Lüderitz nicht allein zuständig ist. Er betont, dass die beschlossene Stelle auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet ist und die Partnerschaft als Mittel zur Zielerreichung dient.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, Ende der Rednerliste*.

Abstimmung Gesch.antrag: mehrheitlich Ja

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Gruber**, wer noch auf der Rednerliste steht.

Frau Schleef kritisiert die respektlose Diskussionskultur und fordert mehr gegenseitigen Respekt. Sie weist auf wiederholte Unterbrechungen und persönliche Angriffe hin, die die Debatte beeinträchtigen.

Herr Grupe appelliert an den Bürgermeister, die Ortschaft Lüderitz und auch die Kirche von Lüderitz in zukünftige Partnerschaftsaktivitäten einzubinden, um Konflikte zu vermeiden.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0358/2025.

Der Stadtrat möge beschließen, da. lt. Gebietsänderungsvertrag, des KVG und unserer Hauptsatzung die Aufgaben - hier Partnerschaftsbeziehungen - klar als Aufgabe der Ortschaften geregelt sind, rügt der Stadtrat das Übergehen der Ortschaft Lüderitz und die eigenmächtige Teilnahme des Bürgermeisters an den Partnerschaftstreffen in Leipzig und Gießen ohne Auftrag und Teilnahme eines Vertreters der Ortschaft Lüderitz. Die Einheitsgemeinde unterstützt mit der geförderten Stelle von Frau Bartels die Erfüllung der Absichtserklärung, hat aber nicht ohne Abstimmung mit der Ortsbürgermeisterin Lüderitz zu handeln.

Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 5x Nein, 9x Enthaltung

TOP 30: Anträge WG Lüderitz - diverse Sachverhalte - Vorlage: BV 0280/2025

Herr Dr. Gruber erinnert daran, dass der Antrag der WG Lüderitz bereits in der letzten Sitzung vertagt wurde. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung gebeten wurde, ergänzende Ausführungen vorzulegen, diese jedoch aus der Vorlage nicht ersichtlich sind.

Frau Braun äußert ihren Unmut darüber, dass die Verwaltung trotz der Konkretisierung des Antrages im Oktober bis heute keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen hat. Sie kritisiert, dass Beschlüsse des Stadtrates regelmäßig nicht umgesetzt werden und die Verwaltung ihrer Aufgabe nicht nachkommt. Frau Braun weiß nicht, wie sie mit dem Antrag weiter verfahren soll.

Herr Brohm empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Er führt aus, dass die Antragstellerin einen Änderungsantrag gestellt hat, der die Verwaltung beauftragen soll, 17 Punkte inhaltlich zu prüfen. Diese Punkte wurden bereits in der letzten Sitzung vorgelegt, einschließlich der Zuständigkeiten und Inhalte. Er erklärt, dass einige Punkte in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fallen und daher haushaltsrechtliche Fragen aufwerfen. Andere Punkte sind allgemeine Anträge, die einer weiteren Prüfung bedürfen. Er kritisiert, dass der Antrag eine unsystematische Ansammlung von Themen darstellt und in der vorliegenden Form nicht beschlussfähig ist, da er rechtswidrig ist.

Frau Braun weist die Ausführungen von Herrn Brohm entschieden zurück und bezeichnet dessen Äußerungen als süffisant und beleidigend. Die Anträge sind keine willkürlichen Vorschläge, sondern basieren auf bestehenden Beschlusslagen des Stadtrates. Sie verweist auf einen Planungsbericht von Herrn Richter aus dem Jahr 2013, der dringende Maßnahmen für die Grundschule Lüderitz aufgezeigt hat. Frau Braun kritisiert, dass die Verwaltung diese bekannten Sachverhalte ignoriert und sich ihrer Pflichtaufgaben entzieht. Sie führt als Beispiel die Straßenreparatur im Gewerbegebiet an und bemängelt, dass die Verwaltung hierzu keine Aussagen treffen kann, obwohl entsprechende Protokolle vorliegen. Sie lehnt das vorgelegte Papier ab, da es ihrer Ansicht nach fehlerhaft und unzureichend bearbeitet ist. Abschließend betont sie, dass die Verwaltung ihrer Pflicht nicht nachkommt und die vorgelegten Unterlagen unzureichend sind.

Herr Sprunk kritisiert, dass die Verwaltung Tatsachen verdreht. Es liegen Anträge und sogar Kostenvoranschläge vor. Diese werden jedoch nicht umgesetzt. Er bezeichnet dies als eigenmächtig und verweist auf frühere Aussagen ehemaliger Stadträte, die die Arbeitsweise der Verwaltung kritisiert haben.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0280/2025.

Die Fraktion WG Lüderitz beantragt der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte möge nachfolgenden Antrag zu nachfolgenden Sachverhalten beschließen.

Im Einzelnen folgende:

1. *energetische Sanierung der GS Lüderitz und Lüderitzer Kids*
2. *dazu neue energiespar Fenster*
3. *neue Heizungskörper*
4. *neue Fußbodenbeläge im Keller und Speisesaal*
5. *neue Fußbodenbeläge in Schul- und Horthräumen*
6. *Schallschutzdecken im Flurbereich und in weiteren Räumen*
7. *Komplettisanierung des Kellereinganges und der Kellerräume/ Essenausgabe*
8. *Außenputz des Fahrradunterstandes*
9. *Erneuerung der Sanitäranlagen im Schulbereich*
10. *5 neue Papierkörbe, keine Plaste*
11. *Straßenreparatur Akazienweg, Wasserwerk, Gewerbegebiet*
12. *überfällige Instandsetzung der Tangerbrücke Str. d. Freundschaft*
13. *Nachpflanzung von 23 Bäumen lt. Beschluss, das Geld für unsere Eiche (5000,-€)*

14. Realisierung Wohnmobilstellplatz

15. Einfriedung Grabstätte Gr. Schwarzlosen aus 2024 (4999,-€)

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 5x nein, 19x Enthaltung

TOP 31: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Jacob weist darauf hin, dass er bereits in einer vorherigen Sitzung eine Anfrage zum Ratsinformationssystem gestellt hatte, jedoch keine konkrete Rückmeldung erhalten hat. Er bittet darum, das Ratsinformationssystem in Ordnung zu bringen. Die Bürger haben ein Recht darauf, über die Funktionen und Zuständigkeiten der Stadträte informiert zu sein. Er kritisiert, dass diese Informationen im Ratsinformationssystem nicht ersichtlich sind, obwohl die Legislaturperiode bereits lange andauert. Zudem äußert er sich kritisch über den Zustand des Fußbodens im Kulturhaus, der durch Veranstaltungen wie Diskotheken stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Er fordert eine dringende Instandsetzung, um die Nutzung des Kulturhauses weiterhin zu gewährleisten.

Herr Sprunk fordert im Namen der WG Lüderitz und des Ortschaftsrates Lüderitz Herrn Brohm auf, die Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses (BV 376) aus dem Jahr 2020 zu gewährleisten, der die Installation von WLAN in öffentlichen Gebäuden der Ortschaften vorsieht. Er kritisiert, dass trotz mehrfacher Hinweise und eines entsprechenden Beschlusses noch kein WLAN in den Lüderitzer Mehrzweckräumen verfügbar ist, während in Tangerhütte bereits WLAN in der Schwimmhalle installiert wurde. Herr Sprunk fordert eine kurzfristige Umsetzung des Beschlusses.

Herr Jagolski erkundigt sich nach dem defekten Parkscheinautomaten auf dem Parkplatz der Sparkasse, der angeblich schon länger außer Betrieb ist.

Herr Dr. Gruber bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage, innerhalb von 4 Wochen, gemäß Geschäftsordnung.

Herr Jacob ergänzt, dass eine Band, die seit 2018 im Kulturhaus spielt, einen Schlüssel für das Gebäude hat. Er regt an, dass auch Personen, die während Sitzungen die Bewirtschaftung übernehmen, einen Schlüssel erhalten sollten. Zudem fordert er, dass der Stadtratsvorsitzende, Herr Dr. Gruber, einen Schlüssel für das Rathaus erhält, wie es in der Vergangenheit üblich gewesen ist.

Herr L. Witaszak thematisiert die Diskrepanz zwischen den auf der Homepage der Stadt Tangerhütte angegebenen Leistungsdaten des Solarparks Ringfurth und den tatsächlichen Angaben der Betreiber. Auf der Homepage steht eine Flächenleistung von 70 MWP und lt. Information der Betreiber sind es 56 MWP. Er bittet um eine Klärung der Differenz.

Herr Brohm kann dazu keine Auskunft geben und Herr Dr. Gruber fordert eine schriftliche Beantwortung innerhalb von 4 Wochen.

Frau Braun äußert sich als Bürgermeisterin und kritisiert, dass seit dem letzten Jahr die Kosten für Bürobedarf wie Druckerpatronen und Papier nicht mehr übernommen werden. Sie betont, dass diese Ausgaben nicht aus der Aufwandsentschädigung der Ortsbürgermeister gedeckt werden sollten, da diese für den Freizeitausgleich vorgesehen ist. Sie fordert eine rechtliche Klärung und droht andernfalls mit einer Anzeige.

Herr Dr. Gruber fragt die Anwesenden, ob sie bereit sind, die Sitzung fortzusetzen, da es bereits 22:01 Uhr ist. Es wird beschlossen, die Sitzung fortzusetzen.

Herr Sprunk thematisiert die Kabelschäden, die durch den DSL-Zweckverband in verschiedenen Ortschaften verursacht wurden. Er fordert eine schriftliche Aufstellung der entstandenen Schäden und deren Kosten. Außerdem möchte er wissen, ob die Schäden vom Verursacher beglichen wurden.

Herr Brohm erklärt, dass die Schäden beim Verursacher gemeldet sind und die Bearbeitung Zeit in Anspruch nimmt.

Herr Sprunk fordert erneut eine detaillierte Aufstellung.

Herr Mielke kritisiert die mangelnde Abarbeitung von Mängeln auf Spielplätzen und fordert eine Übersicht der Mängel, bis zum 31.12.2025. Zudem bittet er um eine schriftliche Aufstellung der mit Photovoltaikanlagen bebauten und geplanten Flächen in der Einheitsgemeinde, aufgeschlüsselt nach Gemarkungen.

Herr Brohm antwortet Herrn Mielke, steht in Mandatos drin. Mit einem einfachen Blick und eine kurze Suche würde man dies in Mandatos finden. Es ist an jedem Beschluss, vielleicht auch an den heutigen Beschluss, angeheftet. Wir werden aber gern eine schriftliche Aufstellung erstellen.

Herr Fettback lobt die neuen Tische im Sitzungssaal, kritisiert jedoch, dass ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 19.12.2024, dass er bereits mehrfach angefordert hat, noch nicht vorliegt.

Herr Brohm verweist auf die Möglichkeit der Akteneinsicht.

Herr Grupe und **Herr Heinemann** setzen sich für die Bürgerinitiative zum Schutz des Abenteuer-spielplatzes in Tangerhütte ein. Sie fordern Maßnahmen, um den Spielplatz durch eine Einzäunung sicherer zu machen und die Anwohner vor nächtlicher Ruhestörung zu schützen.

Herr Grupe übergibt das Schreiben der Bürgerinitiative an Frau Wesemann, s. Anlage 1.

Herr Brohm erklärt, dass die benötigte Menge an Zaunteilen nicht vorrätig ist. Derzeit erlaubt die Haushaltslage keine Umsetzung. Er verweist auf Gespräche mit dem Ordnungsamt und der Polizei.

Herr Heinemann sagt, dass die Bürger, die in dort unterschrieben haben, so schnell wie möglich eine Antwort haben möchten. Als er sich mit dem Bürgermeister unterhalten hat, wurde ihm gesagt, dass vielleicht eine Möglichkeit besteht, in Weißewarte einen Zaun wegzunehmen. Er nennt Beispiele, warum zum Schutz des Abenteuerspielplatzes ein Zaun gesetzt werden muss. Er wäre auch bereit, morgens um 8:00 Uhr aufzuschließen und abends um 20:00 Uhr abzuschließen. Es müsste nur noch geklärt werden, welche Handhabe er hätte, falls Probleme auftreten. Die Polizei braucht er nicht mehr anzurufen, denn die Leitstelle hat ihm klipp und klar gesagt, dafür ist der Bürgermeister zuständig. Der Bürgermeister muss die Polizei beauftragen, damit diese dort langfahren und die Leute zur Rechenschaft ziehen. Herr Heinemann möchte eine schriftliche Antwort vom Bürgermeister.

Herr Grupe findet es traurig, dass sich dafür eine Initiative bilden muss. In dem Schreiben haben 65 Leute unterschrieben, die man hier nicht hört. Es muss ein Weg gefunden werden, diesen Abenteuerspielplatz sicher und ordentlich zu bewirtschaften.

Herr Hintze schlägt vor, Zäune aus Weißewarte zu verwenden. Zwischen Deich und Graben könnten 350 m bis 400 m mit Tor und Türen abgebaut werden. Wir brauchen sogar den Rückbau, um den Qualmwassergraben so freizustellen, damit die Deichschützer (DIN-Deich-Betreuer) den Graben begutachten können.

Herr Brohm merkt an, sie müssten sich in meine Lage versetzen. Als wir letztes etwas abbauen wollten, hieß es von Herrn Grupe, dort wird nichts mehr abgebaut. Jetzt heißt es, abbauen.

Herr Radke regt an, den Außenring vom Wildpark stehen zu lassen, weil dort noch andere Eigentümer bei sind. Den reicht es mittlerweile, dass dort die Zäune rausgeholt werden. Zum Qualmwassergraben sagt er, dort steht der Zaun genau auf der Grenze. Der Zaun ist mit dem Deich vermesen worden. Er glaubt, dass es schwer ist, den Zaun auf die andere Seite zu setzen.

Herr Mielke äußert Unzufriedenheit über die Art der Kommunikation und fordert erneut eine detaillierte Aufstellung der Photovoltaikflächen.

Herr Brohm verweist auf die bestehende Übersicht, Stand 11.12.2023. hier findet Herr Mielke eine Übersichtskarte zu Freiflächen-PV. Da gibt es in der Fläche 400 Hektar, die im Aufstellungsbeschluss sind, mit einer Leistung von 443 MW (Megawatt). Damals hatten wir noch die 0,2 Cent (815.000 €) und die PV über Gebietskulisse und die PV-Aufstellung für den Stadtrat. Das heißt, solche Übersichten gibt es und wir können die gerne nochmal mit Prozentanzahlen zu den Ortschaften übergehen. Das ist die BV 1123/2023 vom 29.02.2024.

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass Herr Mielke mit dieser Information in Kenntnis gesetzt wurde.

Herr Dr. Gruber beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

TOP 37: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Dr. Gruber stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 38: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde die BV 0351/2025, Antrag CDU-WG Zukunft Stadtratsfraktion – Personalangelegenheiten, mehrheitlich beschlossen.

TOP 39: Schließung der Sitzung

Herr Dr. Gruber schließt 22:48 Uhr die Sitzung.

Fertiggestellt am: 12.01.2026

Anlage 1

Bürgerinitiative zum Schutz des Abenteuerspielplatzes in Tangerhütte

Warum wir handeln müssen

Der Abenteuerspielplatz in Tangerhütte ist ein wichtiger Ort für Kinder, Familien und die Gemeinschaft. Leider kommt es seit längerer Zeit immer wieder zu:

- Vandalismus
- Vermüllung des Geländes
- Lärmbelästigung nach 20 Uhr (trotz Hinweisschild „Spielplatz ab 20 Uhr geschlossen“)

Diese Probleme beeinträchtigen nicht nur die Lebensqualität der Anwohner, sondern auch die Freude der Kinder am Spielen.

Unsere Forderung

- Errichtung eines Zaunes um den Abenteuerspielplatz
- geregelte Öffnungs- und Schließzeiten
- Schutz vor Vandalismus und nächtlicher Lärmbelästigung

So können Kinder den Platz tagsüber sicher nutzen – und abends kehrt Ruhe für die Anwohner ein.

Ihre Unterstützung zählt!

Als Bürgerinitiative bitten wir die Geschäfte, Vereine und Einrichtungen in Tangerhütte:

- Unterstützen Sie unser Anliegen!
- Helfen Sie mit, den Abenteuerspielplatz für unsere Kinder zu erhalten.

Gemeinsam können wir etwas bewegen – für ein lebenswertes und kinderfreundliches Tangerhütte!